ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Sozialer Wohnungsbau - Außenhandel - Entwicklungshilfe-Steuergesetz - Ost-West-Zahlungsverkehr - Zwanziger-Club

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1973) : Kurz kommentiert: Sozialer Wohnungsbau - Außenhandel - Entwicklungshilfe-Steuergesetz - Ost-West-Zahlungsverkehr - Zwanziger-Club, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 4, pp. 167-168

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134524

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

KURZ KOMMENTIERT

Sozialer Wohnungsbau

Zu hohe Fehlbelegungsquote

Gegenwärtig nimmt eine gemeinsame Bund-Länder-Kommission ihre Tätigkeit auf, um eine neue Gesamtkonzeption für den sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Das Problem der Fehlbelegungen von Sozialwohnungen wird dabei sicherlich noch einigen Staub aufwirbeln. Im Zuge der Einkommensentwicklung in den letzten Jahren sind nämlich viele Mieter von Sozialwohnungen (Objektförderung) aus der Förderungswürdigkeit herausgewachsen, was für sie jedoch keinerlei Konsequenzen mit sich bringt. Denn anders als bei Wohngeldempfängern (Individualförderung) findet nur eine einmalige Überprüfung der Einkommensgrenze statt, die derzeit für ein Ehepaar mit einem Kind bei monatlich 1500 DM liegt. Nach vorsichtigen Schätzungen beträgt die Fehlbelegungsquote 20 % bei einem Bestand von etwa 5,5 Mill. Sozialwohnungen einschließlich der Eigenheime, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten könnte man natürlich die Einkommensrichtlinien nach oben verschieben, aber das wäre lediglich eine optische Korrektur auf Zeit. Tatsächlich ist es unumgänglich, sich auf die Zielsetzung des sozialen Wohnungsbaus zu besinnen: die Hilfe für kinderreiche Familien, ältere Mitbürger, junge Ehepaare und Gastarbeiter. Eine auf diese Bevölkerungsgruppen gezielt abgestellte Objektförderung dürfte weiterhin angebracht sein. Denn sie garantiert eine Einflußnahme der öffentlichen Hand auf die Struktur der Wohnungsproduktion. Die gesellschaftspolitische Glaubwürdigkeit des sozialen Wohnungsbaus wird jedoch erst dann wiederhergestellt, wenn man von dem derzeitigen Vergabesystem loskommt, das keine Rücksicht darauf nimmt, ob die Subventionierung im Einzelfall auch auf die Dauer erforderlich ist. rr

Außenhandel

Zollsenkungen in Westeuropa

Am 1. April wurden die Zölle im gewerblichen Sektor zwischen den alten und neuen Mitgliedern der erweiterten EWG sowie zwischen der Neunergemeinschaft und Schweden, der Schweiz, Island und Portugal um 20 % gesenkt. Eine erste Zollsenkung um 30 % zwischen der EWG und Österreich war bereits am 1. Oktober 1972 vorweggenommen worden. Ein Freihandelsabkommen mit Norwegen steht kurz vor dem Abschluß.

Drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages über die EWG-Erweiterung und der Freihandelsabkommen wurde damit der erste Schritt vollzogen, um die Spaltung Europas in zwei Handelsblöcke zu überwinden. Zu übertriebener Euphorie besteht dennoch kein Anlaß. So bleibt Finnland vorläufig vom Zollabbau ausgeschlossen. Zwar wurde das Freihandelsabkommen mit Helsinki im Juli vergangenen Jahres paraphiert, doch ist es wegen andauernder interner Meinungsverschiedenheiten in Finnland immer noch nicht unterzeichnet worden. Offen ist auch noch die Frage, wann Island in den Genuß der mühsam ausgehandelten Zollsenkungen für Fischereierzeugnisse gelangt, die die Gemeinschaft von einer für sie befriedigenden Regelung im Streit um die Fischereigrenzen abhängig gemacht hat.

Doch nicht nur im Verhältnis der neuen Freihandelspartner untereinander bestehen noch ungelöste Probleme. Auch die Beziehungen zwischen ihnen und den übrigen Handelspartnern müssen auf eine neue Basis gestellt werden. Nicht ganz zu Unrecht befürchten die Vereinigten Staaten und andere Drittländer handelspolitische Nachteile als Folge der Ausdehnung des westeuropäischen Freihandelsblocks. In Genf sind zur Zeit im Rahmen des GATT Ausgleichsverhandlungen im Gange, um Drittländer für derartige mögliche Benachteiligungen zu entschädigen. Die EWG hat hier Gelegenheit zu zeigen, daß es ihr mit ihren handelspolitischen Entspannungsbemühungen am Vorabend der neuen weltweiten GATT-Runde ernst ist. fjj

Entwicklungshilfe-Steuergesetz

Übertriebener Reformeifer

Die Diskussion um das Entwicklungshilfe-Steuergesetz (EHStG), das 1972 für ein Jahr verlängert wurde, geht in ihre letzte Runde. In seiner gegenwärtigen Form findet das Gesetz kaum Befürworter. Als Haupteinwände werden dabei vorgebracht, daß das Gesetz erstens die entwicklungspolitisch erwünschten arbeitsintensiven Investitionen diskriminiert und zweitens einen geringen Effekt im Hinblick auf die Entwicklung von Investitionen in den 30 ärmsten Ländern der Dritten Welt hat, während gleichzeitig entwicklungspolitisch weniger erwünschte Tourismusprojekte in den weiterentwickelten Gebieten Spaniens und auf den Kanarischen Inseln ein großes Förderungsvolumen in Anspruch nehmen.

Diese grundsätzlich richtigen Einwände werden allerdings nicht immer in einen zweckmäßigen Zusammenhang mit der Reform des Gesetzes gebracht. So überschätzen Kritiker vielfach den tatsächlichen Umfang der Bevorzugung kapitalintensiver Investitionen. Weiter wird oft vergessen, daß die starke Förderung der Fremdenverkehrsprojekte bereits seit 1973 durch eine Ge-

setzesänderung unterbunden ist. Als Einwand bleibt das Investitionsgefälle zuungunsten der am wenigsten entwickelten Länder. Zweifelhaft ist allerdings, ob durch eine steuerliche Förderung der Direktinvestitionen überhaupt ein wirkungsvoller Anreiz für Investitionen in solchen Ländern gegeben werden kann. Das EHStG ist nur ein entwicklungspolitisches Instrument unter mehreren. Es ist illusorisch, von ihm zu erwarten, daß es einen Beitrag zur Lösung aller sich stellenden Probleme leistet. Im Grunde kann es nur ein Mittel zur wirksamen Förderung solcher Länder sein, die schon über eine gewisse Infrastruktur verfügen und ein ausreichendes Absatzpotential besitzen.

Die Mängel der gegenwärtigen Regelung, die bisher relativ einfach zu handhaben ist, sind damit nicht so gravierend, wie gemeinhin angenommen wird. Man sollte daher bei der Reform davon absehen, das Gesetz mit komplizierten Bestimmungen zu überfrachten, bei denen der administrative und gesetzgeberische Aufwand in keinem Verhältnis zum erzielbaren entwicklungspolitischen Effekt steht. kr/pg

Ost-West-Zahlungsverkehr

Deutsch-polnische Bank gegründet

Ende März 1973 wurde in Frankfurt a. M. die Mitteleuropäische Bank AG mit einem Grundkapital von 16 Mill. DM gegründet. An dieser Gemeinschaftsbank sind das polnische Geldinstitut für Außenhandelsfinanzierung, die Bank Handlowy in Warschau, mit 70 % und die Hessische Landesbank – Girozentrale – in Frankfurt mit 30 % beteiligt. Damit wird das Bestreben der COMECON-Staaten, das Netz ihrer Repräsentanzen im westlichen Ausland zu erweitern, fortgesetzt. So unterhalten Ungarn, Rumänien, Bulgarien und die CSSR Niederlassungen in London. Rumänien ist außerdem an der Banque Franco-Roumaine in Paris beteiligt, und Polen ist Partner der Zentrofin in Wien. Die UdSSR ist durch die Londoner Moscow Narodny Bank und durch Niederlassungen in Paris, Zürich und Singapur sowie seit 1971 durch die Ost-West-Handelsbank AG in Frankfurt a. M. vertreten.

Die Gründung der deutsch-polnischen Bank dürfte vor allem auf das Bestreben Polens zurückzuführen sein, den Warenaustausch mit dem größten Westhandelspartner weiterhin zu steigern. Dazu sind organisatorische Maßnahmen zur Regulierung des Zahlungs- und Kreditverkehrs notwendig. Dieses Argument gewinnt durch den Trend im Ost-West-Handel an Gewicht, im Rahmen von Kooperationen gemeinsame Großprojekte durchzuführen, die in der Regel außerordentlich diffizile Finanzierungsprobleme mit sich bringen. Darüber hinaus ist die Gründung der deutsch-polnischen Bank als Zeichen dafür zu werten, daß Polen ebenfalls den westlichen Kapitalmarkt zunehmend als Finanzierungsquelle nutzen will – insbesondere auch den der BRD, der bisher von den Ostblockstaaten im Vergleich zu den übrigen EG-Ländern als weniger gut beurteilt wurde. Eventuell denkt man sogar an die Aufnahme von Anleihen, wie es Ungarn 1971 in Großbritannien tat. Nicht zuletzt dürfte diese Gründung jedoch auch ein Zeichen für die Autonomiebestrebungen der osteuropäischen Staaten gegenüber Moskau sein: Durch eigene Repräsentanzen sind sie unabhängig von den sowjetischen Niederlassungen im Westen. bk

Zwanziger-Club

Bewährungsprobe nicht bestanden?

Nach den spektakulären Währungsereignissen des letzten Monats tagten die Finanzminister und Notenbank-Gouverneure des sogenannten Zwanziger-Ausschusses – 11 Vertreter der Industrie- und 9 der Entwicklungsländer – am 27./28. März in Washington. Dieser Ausschuß, der gemäß der Empfehlung der dritten Welthandelskonferenz Ende August 1972 gebildet wurde, soll über die Reform des internationalen Währungssystems beraten.

Zwar ist den Entwicklungsländern damit die Möglichkeit gegeben, sich an der Diskussion über die Neuordnung des Währungssystems zu beteiligen. Dennoch zeigte sich bereits bei dieser zweiten Ministertagung Ende März, daß die eigentliche Entscheidungsmacht in der Praxis noch immer dem Zehner-Club vorbehalten ist. Darauf weisen jedoch weder die Arbeitsweise des Zwanziger-Ausschusses noch das Schlußkommuniqué hin, das eine Kompromißlösung darstellte und in dem sich das Bemühen um Verständnis für die Interessen der Entwicklungsländer nur in Absichtserklärungen niederschlug.

Die Tatsache, daß die Industrieländer weiterhin die Diskussion innerhalb des Zehner-Clubs als ausschlaggebend ansehen und ihre Entscheidung untereinander treffen wollen, deutet auf die Ohnmacht der Entwicklungsländer in jenem Gremium hin. Dies kam auch in verschiedenen Pressestellungnahmen der Finanzminister der Industrieländer zum Ausdruck, denen zu entnehmen ist, daß man die Währungsprobleme in internen Gesprächen lösen will. Damit liegt der Verdacht nahe, daß im Rahmen der Dreiecksverbindung USA, Westeuropa und Japan die eigentliche Entscheidung über die internationalen Währungsfragen fallen wird und daß der Zwanziger-Club ebenso wie der Internationale Währungsfonds in ein Bestätigungsorgan umfunktioniert werden soll. na